

KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes - Resort Seefeld (Campingplatz) Gst. 478/2, 475/6 sowie Teilfläche des Gst. 475/1, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 die Auflage des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.06.2022, Zahl 05/0622, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 19.10.2022 bis zum 17.11.2022 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 20.06.2022, Zahl 05/0622, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt / Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Für den Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
i.V. Vizebürgermeister Andreas Steiner



Dieses Dokument wurde von Andreas Steiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 25.11.2022
abgenommen am: 12.12.2022